

Narrenrat

Langhurster Mohren e.V.

- Mitglied des Ortenauer Narrenbundes e.V. -

Gegründet 1964

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft als:

- Passives Mitglied**
 Aktives Mitglied
 Mohren **Tanzgarde** **SBH** **Narrenrat**

Name

Vorname

Straße

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Hochzeitsdatum

Tel.-Nr.

e-Mail-Adresse

Die umseitig genannten Kosten für Beitrag und Nutzungsgebühren für Kostüme habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zur Zahlung. Ebenso erteile ich die Zustimmung für Veröffentlichungen lt. Rückseite.

Datum / Unterschrift (bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte)

EINZUGS-ERMÄCHTIGUNG für Vereinsbeitrag:

Ich ermächtige den NARREN RAT LANGHURSTER MOHREN e.V. zur Abbuchung des jährlichen Vereinsbeitrages von nachstehendem Konto:

Konto-Nr.

BLZ

Bankbezeichnung

Kontoinhaber

Unterschrift des Kontoinhabers

Narrenrat

Langhurster Mohren e.V.

- Mitglied des Ortenauer Narrenbundes e.V. -

Gegründet 1964

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft als:

- Passives Mitglied**
 Aktives Mitglied
 Mohren **Tanzgarde** **SBH** **Narrenrat**

Name

Vorname

Straße

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Hochzeitsdatum

Tel.-Nr.

e-Mail-Adresse

Die umseitig genannten Kosten für Beitrag und Nutzungsgebühren für Kostüme habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zur Zahlung. Ebenso erteile ich die Zustimmung für Veröffentlichungen lt. Rückseite.

Datum / Unterschrift (bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte)

EINZUGS-ERMÄCHTIGUNG für Vereinsbeitrag:

Ich ermächtige den NARREN RAT LANGHURSTER MOHREN e.V. zur Abbuchung des jährlichen Vereinsbeitrages von nachstehendem Konto:

Konto-Nr.

BLZ

Bankbezeichnung

Kontoinhaber

Unterschrift des Kontoinhabers

Kosten-Übersicht:

*** gültig ab 25.04.2009 ***

Jahres-Beitrag –Staffelung:-

Kinder (6 - 14 Jahre) Aktiv/Passiv:	5,00 €
Jugendliche (15 -17 Jahre) Aktiv/Passiv:	10,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre) Aktiv:	30,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre) Passiv:	15,00 €

Einmalige Nutzungsgebühren an Kostümen:

(Aktive Mitglieder)

Abteilung Mohren:

Neues Häs (komplett):	50,00 €
Neue Holzmaske:	100,00 €
für Jungmohren (bis 14 Jahre): davon	50%

Abteilung Tanzgarde:

	<u>Mädchengarde:</u>	<u>Ratsgarde:</u>
Neue Tanz-Stiefel:	30,00 €	40,00 €
Neues Garde-Kostüm:	30,00 €	40,00 €

Abteilung Narrenräte:

komplette Neu-Ausstattung: 50,00 €

Abteilung Sauweid-Blech-Harmoniker (SBH):

Neue Ausstattung: 20,00 €

Alle zur Nutzung überlassenen Kleidungsstücke sind grundsätzlich Eigentum des Vereins und müssen nach dem Ausscheiden aus der Abteilung zurückgegeben werden.

Die vorgenannten Nutzungsgebühren werden nach Ausscheiden aus der Abteilung mit einer Abschreibung von 10 % pro Jahr, unter Vorbehalt keinerlei Beschädigung, bei Rückgabe der Kleidungsstücke wieder zurück erstattet.

Anpassungen des Vereinsbeitrages werden in der Generalversammlung geregelt. Die Nutzungsgebühren an Kostümen etc. werden durch die Vorstandschaft im angemessenen Verhältnis zu den Anschaffungskosten festgesetzt.

Weitere Vereins-Regelungen sind bei den Abteilungsleitern oder bei der Vorstandschaft zu erfragen !

Zustimmungserklärung: Der Veröffentlichung von Bildaufnahmen von Vereinsmitgliedern im Internet oder sonstigen Publikationen im Rahmen von Vereinsveranstaltungen wird - bis auf schriftlichen Widerruf - zugestimmt .

Kosten-Übersicht:

*** gültig ab 25.04.2009 ***

Jahres-Beitrag –Staffelung:-

Kinder (6 - 14 Jahre) Aktiv/Passiv:	5,00 €
Jugendliche (15 -17 Jahre) Aktiv/Passiv:	10,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre) Aktiv:	30,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre) Passiv:	15,00 €

Einmalige Nutzungsgebühren an Kostümen:

(Aktive Mitglieder)

Abteilung Mohren:

Neues Häs (komplett):	50,00 €
Neue Holzmaske:	100,00 €
für Jungmohren (bis 14 Jahre): davon	50%

Abteilung Tanzgarde:

	<u>Mädchengarde:</u>	<u>Ratsgarde:</u>
Neue Tanz-Stiefel:	30,00 €	40,00 €
Neues Garde-Kostüm:	30,00 €	40,00 €

Abteilung Narrenräte:

komplette Neu-Ausstattung: 50,00 €

Abteilung Sauweid-Blech-Harmoniker (SBH):

Neue Ausstattung: 20,00 €

Alle zur Nutzung überlassenen Kleidungsstücke sind grundsätzlich Eigentum des Vereins und müssen nach dem Ausscheiden aus der Abteilung zurückgegeben werden.

Die vorgenannten Nutzungsgebühren werden nach Ausscheiden aus der Abteilung mit einer Abschreibung von 10 % pro Jahr, unter Vorbehalt keinerlei Beschädigung, bei Rückgabe der Kleidungsstücke wieder zurück erstattet.

Anpassungen des Vereinsbeitrages werden in der Generalversammlung geregelt. Die Nutzungsgebühren an Kostümen etc. werden durch die Vorstandschaft im angemessenen Verhältnis zu den Anschaffungskosten festgesetzt.

Weitere Vereins-Regelungen sind bei den Abteilungsleitern oder bei der Vorstandschaft zu erfragen !

Zustimmungserklärung: Der Veröffentlichung von Bildaufnahmen von Vereinsmitgliedern im Internet oder sonstigen Publikationen im Rahmen von Vereinsveranstaltungen wird - bis auf schriftlichen Widerruf - zugestimmt .